

Zur Ausarbeitung eines *anspruchsvollen realen Planes* sind die mit der Ordnung der Planung der Volkswirtschaft festgelegten Methoden zur qualifizierten Ausarbeitung des Fünf-jahrplanes und der Jahresvolkswirtschaftspläne und *staatlichen Plankennziffern anzuwenden*.

Die Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne ist dabei so zu gestalten, daß auf allen Ebenen der Leitung und Planung der Nachweis hoher Leistungen in der Produktion und steigender Effektivität sowie des Fortschritts der Intensivierung erbracht wird. Der Leistungsbewertung sowie der Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne sind solche wichtigen Kennziffern wie die Warenproduktion einschließlich der Einführung neuer und weiterentwickelter Erzeugnisse und wichtiger Qualitätskennziffern, die Arbeitsproduktivität, die Vorgaben der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation, die Normative des Material- und Energieverbrauchs, die Auslastung und Entwicklung der Grundfonds sowie der Kosten- und Gewinnentwicklung zugrunde zu legen. Im Zusammenhang damit sind der Staatshaushalt, der Kredit und die finanziellen Fonds der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB zielgerichtet zur Unterstützung der Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion und die Durchsetzung des sozialistischen Sparsamkeitsprinzips auszunutzen.

Zur weiteren Erhöhung der Stabilität, Kontinuität und Proportionalität bei der planmäßigen Verwirklichung der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Partei auf der Grundlage der weiteren Leistungserhöhung der Volkswirtschaft in den Jahren 1976-1980 ist die Rolle des Fünf-jahrplanes auf allen Leitungsebenen zu erhöhen. Die im Gesetz zum Fünfjahrplan festgelegten Aufgaben bilden die verbindliche Grundlage der Wirtschaftstätigkeit. Der Fünf-jahrplan ist nach Jahren zu untergliedern, und ausgewählte Kennziffern sind bis auf Betriebe und Kombinate aufzuschlüsseln. In Betrieben und Kombinatens sind auf dieser Grundlage Fünfjahrpläne auszuarbeiten. Die Fünfjahrplanaufgaben sind der Gestaltung langfristig stabiler Kooperations- und Vertragsbeziehungen zwischen den Betrieben, insbesondere den Zulieferbetrieben und Finalerzeugnisproduzenten, zugrunde zu legen. In Verbindung damit ist die Arbeit an den Intensivierungskonzeptionen der Betriebe und Kombinate zu entwickeln mit dem Ziel, die Möglichkeiten zur Erhöhung der Effektivität der Produktion systematisch aufzudecken und planwirksam zu machen.

Auf der Grundlage des Fünf-jahrplanes sind bilanzierte Jahresvolkswirtschaftspläne und Staatshaushaltspäne auszuarbeiten mit dem Ziel, die staatlichen Planaufgaben des Fünfjahrplanes für das jeweilige Jahr zu erfüllen bzw. zu überbieten und die volkswirtschaftliche Effektivität zu erhöhen. Die Ausarbeitung der staatlichen Plankennziffern ist weiter zu qualifizieren.

4. *Die wirtschaftliche Rechnungsführung und ökonomische Stimulierung sind* noch enger mit dem Plan zu verbinden und auf die Lösung der mit dem Plan gestellten Aufgaben zur Erhöhung der materiellen Leistungen, zur Vertiefung der Intensivierung und zur Steigerung der Effektivität einzu-